

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1924

23.12.1924 (No. 348)

Badischer Beobachter

Erstausgabe einmal wöchentlich, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen. (als Morgenblatt). Beilagen: „Blätter für den Familienklub“, „Kunst und Wissen“, „Brautentwürfe“ und „Sterne und Blumen“. Schluss der Anzeigen-Einnahme: nachm. halb 6 Uhr. — Druckerei: Postfach 1844. Fernr.: Geschäftsstelle 535, Redaktion 572. — In allen von höherer Gewalt bedingt sein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Bezugspreis: monatlich durch Träger Mk. 2.20 (bei der Adressliste in Karlsruhe Mk. 2.20), wöchentlich Einzelnummer 10 Pfg., Sonntag 15 Pfg. Abbestellungen können nur bis zum 25. auf der Monatsliste erfolgen. Anzeigenpreis: 1spaltig, 1 mm hoch, 8 Pfg., im Beilagenenteil 25 Pfg. Kleine und Familien-Anzeigen 5 Pfg. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Bei Wiederholung Tarif-Rabatt, der bei ganzjähriger Verbreitung und bei Kontantzahlung wegfällt.

Franz. Hartnäckigkeit in der Räumungsfrage.

Der Schritt der deutschen Botschafter in London, Paris und Brüssel.

Berlin, 22. Dez. Die deutschen Botschafter in London, Paris und Brüssel sind gestern und am Samstag im Auftrag der deutschen Reichsregierung bei den dortigen Regierungen vorstellig geworden. Es handelt sich um einen Schritt, der der Räumung der Kölner Zone gilt. — Wie die Telegraphen-Union an zuständiger Stelle erfährt, ist keine Note übergeben worden, sondern es haben sich die deutschen Botschafter lediglich im Sinne der Instruktionen geäußert, die ihnen von der Reichsregierung gegeben worden sind. Es ist deshalb auch nicht möglich, Einzelheiten über den erfolgten Schritt mitzuteilen. Wahrscheinlich haben die Botschafter festgestellt, wie es mit der Räumung der Kölner Zone am 10. Januar steht, den deutschen Standpunkt klargestellt und u. a. darauf hingewiesen, daß die Nichterfüllung der verprochenen Räumung auf eine große Erregung der deutschen Bevölkerung stoßen werde.

Eine scharfe französische Anklage über Soez's Forderungen.

Paris, 22. Dez. „Le Nouvelle“ bestätigt, daß der deutsche Botschafter von Soez vorgestern am Quai d'Orsay die Forderung auf Räumung der Kölner Zone für den 10. Januar erhoben hat. Eine solche Forderung, so schreibt das Blatt in einem anscheinend offiziellen Kommentar, lasse sich weder mit rechtlichen noch irgendwelchen tatsächlichen Gründen rechtfertigen. Zum juristischen Standpunkt nicht, weil die in den Bestimmungen des Versailler Vertrages vorgesehenen Körperlichkeiten, die nach dem Aufbruch der englischen Truppen die Abrüstungskontrolle im besetzten Gebiet übernehmen, noch nicht gebildet seien. Tatsache sei ferner, daß auf der Londoner Konferenz mit Wissen der Deutschen verabredet wurde, daß die Verbindungen vor dem 10. Januar 1925 sich über ein Verfahren verständigen, um die Rückführung auf die Verteidigung Frankreichs mit der Auslegung der bestehenden Verträge in Einklang zu bringen. Die Forderung der Wilhelmstrasse sei daher in diplomatischer Hinsicht unannehmbar. In moralischer Beziehung sei sie aus dem einfachen Grunde nicht anzunehmen, weil sie bei der französischen Regierung ein Gefühl der Schwäche voraussetze. Das Blatt erinnert an die Verdienste Serriots auf außenpolitischem Gebiet und versucht festzustellen, daß die Politik der französischen Regierung in den letzten Monaten zu einer merkwürdigen Entwertung in Europa geführt habe. Man könne sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß Deutschland sich von der Versöhnungspolitik abzuwenden scheine.

Ein neues Notverordnungsrecht? (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 22. Dez. Eine Parteikorrespondenz meldet, daß die Reichsregierung ein neues Notverordnungsrecht beabsichtige, das für besondere Fälle weitgehendere Befugnisse vorzöge als der Artikel 48 der Reichsverfassung es zulasse. Der Artikel 48 der Reichsverfassung gibt bekanntlich dem Reichspräsidenten das Recht, die zur Aufrechterhaltung der Staatssicherheit und der öffentlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen im Notfall von sich aus zu treffen. Diese im Artikel 48 vorgesehenen Befugnisse haben sich jedoch in einzelnen Fällen (wie bei der Ratifikation des deutsch-österreichischen Handelsvertrages) als nichtig und unzureichend erwiesen, deshalb hat man schon damals im Reichskabinett den Gedanken erwogen, ein weitgehendes Notverordnungsrecht zu schaffen. Doch sind die Beratungen hierüber bis jetzt noch nicht über das Stadium der Erwägungen hinausgekommen. Vorbedingung zu jeder Anwendung eines solchen erweiterten Notverordnungsrechts müßte selbstverständlich für alle Fälle die Zustimmung des Reichsrats und des Ueberwachungs-Ausschusses des Reichstages sein. Selbstverständlich könnte ein solches Notverordnungsrecht auch nur für die allerdinglichsten Fälle in Frage kommen, wenn der Reichstag nicht tagt, aber rasches Eingreifen der Regierung erforderlich ist. Vor allen Dingen aber müßte eine solche Gesetzesvorlage, bevor sie in Kraft tritt, dem Reichstag vorgelegt werden.

Das Rüstungsmärchen.

Berlin, 22. Dez. Der „Temps“ hat im Anschluß an die Wiedergabe der kürzlich von Lord Curzon im Oberhaus gehaltenen Rede über die Räumung der Kölner Zone eine Reihe von Behauptungen über den Stand der Entwaffnung Deutschlands aufgestellt, die jeder Begründung entbehren. In der offenkundigen Absicht, das alte Märchen von geheimen deutschen Rüstungen wieder aufleben zu lassen, spricht der „Temps“ die Vermutung aus, der Bericht über das Ergebnis der Generalinspektion würde insofern nicht den wahren Tatbestand wiedergeben können, als namentlich auf dem Gebiete der Rüstungsindustrie eine Kontrolle überhaupt unmöglich sei. Demgegenüber kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kontrollkommission namentlich fast vier Monate hindurch sich auf allen Gebieten davon überzeugen konnte, daß Deutschland seinen Entwaffnungsverpflichtungen nachgekommen ist. Sie hat von dieser Möglichkeit im reichsten Maße Gebrauch gemacht, denn es sind bei der Reichswehr, Post- und Industrie über 1700 Kontrollbesuche vorgenommen worden. Dabei sind der Kontrollkommission alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Da die Kontrolle fast ausschließlich von Offizieren vorgenommen worden ist, die seit Jahren mit der Materie aufs eingehendste vertraut sind, so wird kein unbefangener Beurteiler annehmen können, daß es der Kontrollkommission wirklich nicht gelungen sein sollte, ein umfassendes und erschöpfendes Bild über den deutschen Rüstungsstand zu gewinnen.

Daß es dem „Temps“ auch nur darauf ankommt, halslose Verdächtigungen auszustreuen, ergibt sich aus seiner weiteren Behauptung, daß die Reichswehr mit ihren 100 000 Mann nur den festen Rahmen zu dem eigentlichen deutschen Heer abgäbe, die im Mobilisierungsfalle aufgestellt werden könne. Der „Temps“ weiß ganz genau, daß die Militärs selbst die Grundlagen zu dem jetzigen 100 000 Mann-Heer aufgestellt haben, und daß die Organisation dieses Heeres bis ins kleinste hinein den von ihnen gegebenen Vorschriften entspricht.

Was die fünf Punkte betrifft, auf die der „Temps“ dann zu sprechen kommt, so ergibt sich aus dem Notenwechsel zwischen der deutschen Regierung und der Völkervereinigung, daß die Erledigung der fünf Punkte nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Generalinspektion gedacht war, sondern daß die fünf Punkte einen davon getrennt zu behandelnden Fragenkomplex bilden sollten. Es haben jedoch auch über die in den Rahmen der fünf Punkte fallenden Fragen schon im Laufe der Generalinspektion Besprechungen und Verhandlungen stattgefunden, die zum Teil noch im vollen Gange sind. Ein nicht geringer Teil der hierher gehörigen Forderungen ist bereits erfüllt. Als völlig aus der Luft gegriffen muß schließlich die Behauptung bezeichnet werden, daß seit 1923 eine Vermehrung der deutschen Militärmacht stattgefunden habe. Den Beweis für diese Behauptung bleibt denn auch der Temps schuldig und begnügt sich, um sich den Anschein der Strenge zu geben, mit der vagen Andeutung, daß es sich dabei um Oberkommandos, Cadres und Verwaltungsdienststellen handle.

Die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank.

Berlin, 22. Dez. Heute wurde vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Treuhandstelle für die deutsche Rentenbank errichtet. Die Treuhandstelle hat ihre Tätigkeit begonnen und wird die Mittel der deutschen Rentenbank in der Uebergangszeit bis zur Gründung der deutschen Rentenbankkreditanstalt, spätestens am 1. November 1925 den landwirtschaftlichen Kreditanstalten zuführen. Die Treuhandstelle ist aus der deutschen Rentenbank, dem deutschen Landwirtschaftsrat, dem Reichsbankdirektorium, der preussischen Staatsbank und der bayerischen Staatsbank gebildet worden.

Der Kanzler in Sigmaringen. (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 22. Dez. Reichskanzler Marx hat sich, wie wir hören, zu einem kurzen Erholungsurlaub über die Weinachtsferien tags nach Sigmaringen begeben.

Der Schlußbericht der Militärkontrolle.

Eine Darstellung des „Echo de Paris“. Paris, 22. Dez. Der Berliner Vertreter des „Echo de Paris“ teilt folgendes mit: Die interalliierte Militärkontrollkommission hat einen neuen Bericht abgefaßt, der heute früh in Paris eintreffen wird. Diefem Bericht ist wegen des Zeitpunkts seiner Abfassung besondere Bedeutung zuzumessen. Der Text des Schriftstückes, das ein Begleitschreiben von drei Seiten und mehrere Anhänge umfaßt, ist von sämtlichen interalliierten Militärabteilungen einstimmig gutgeheißen worden. Die Völkervereinigung wird an Hand des Berichtes die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen können. Wir glauben zu wissen, daß der Bericht der Kontrollkommission in einigen Tagen der Presse übergeben werden wird; sein Druck ist bereits vollendet. Die Kontrollkommission hat keine Schlußfolgerungen zu formulieren. Sie beschränkt sich auf die sachliche Darstellung der Beobachtungen, die sich aus den Kontrollbesuchen ergeben. Das Gewicht wird in dem Schriftstück auf die Feststellung der methodischen „Obstruktion“ gelegt, deren sich die deutschen Verbindungsbeamten befleißigt haben. (1) Die Bitte um Auskunft wurde stets und ständig abgelehnt. (1) Die Kontrolle der Mannschafsstände, die die deutschen Militärbehörden nie gebildet hat, hat zu völligen Trugschlüssen geführt. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung sämtlicher Tatsachen, die beweisen, daß Deutschland zahlreiche Verfehlungen sich zuschulden kommen ließ. Die Frage des Oberkommandos und der überzähligen Mannschafsstände wird ausführlich zur Sprache gebracht. Entgegen den deutschen Dementis wird festgestellt, daß der große Generalstab neu gebildet wurde. Ferner wird der Nachweis dafür erbracht, daß eine besondere Abteilung eingesetzt wurde, um sich mit dem militärischen Flugwesen zu befassen, obgleich Deutschland sich laut dem Vertrage nur Handelsflugzeuge beschaffen darf. Die interalliierte Kontrollkommission hat, wie entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht ausdrücklich hervorgehoben werden muß, nicht festzustellen, ob Deutschland eine militärische Bedrohung für heute oder morgen darstellt. Ihre Rolle ist vielmehr rein juristisch und beschränkt sich darauf, festzustellen, wie weit die Bestimmungen des Versailler Vertrages ausgeführt sind. Allgemein wird der Bericht, die Völkervereinigung in die Lage zu versetzen, über den schlechten Willen der deutschen Militärbehörden zu den unabweisbaren Schlußfolgerungen zu gelangen. General von Seeck und seine Mitarbeiter hätten auf die Wahrung spezialisiert, die den militärischen Vertretern von ihren Regierungen anempfohlen worden war. Ihre Berechnungen haben sich als falsch erwiesen. Die Kontrollbeamten müßten die Feststellung machen, daß Deutschland ernste Schritte hatte, ihre Forderungen nach Auskünften abzulehnen. Augenblicklich haben die englischen Offiziere an erster Stelle betont, daß die Kontrolle infolge des absoluten Widerstandes der deutschen Militärbehörden unwirksam geworden ist. Deutschland habe, so wird nach dem „Echo de Paris“ weiter in dem Schlußbericht der Kontrollkommission ausgeführt, keine der fünf Forderungen erfüllt, die die Völkervereinigung in ihrer Note vom September 1922 aufstellte.

Zu den Berichten der Pariser Blätter über einen vermeintlichen Bericht der Militärkontrollkommission erfährt die Telegraphen-Union, daß von deutscher Seite in der letzten Zeit Erklärungen abgefaßt wurden, die den Pariser Nachrichten entgegenstehen und die als systematisch gezielte Fesseln gelten. Der vermeintliche Bericht der Kontrollkommission wird stark angezweifelt. Die Verzögerung der Fertigstellung des Berichtes bringt man mit der Absicht zusammen, die Räumung der Kölner Zone über den 10. Januar hinaus zu verzögern.

Blutige Kämpfe in Moskau und Kasan

Moskau, 20. Dez. Nach hier aus Moskau eingelaufenen Meldungen ist es in Moskau zu einer offenen Auflehnung von Truppenteilen der Roten Armee gegen die Sowjetregierung gekommen, in deren Verlauf blutige Kämpfe ausgefochten wurden.

Die Wahlreform muß kommen.

Von Dr. Fortmann (Berlin).

Das seit dem Umsturz in Deutschland eingeführte parlamentarische Regierungssystem hat bis heute im deutschen Volke noch nicht völlig festen Fuß fassen können. Das liegt zunächst daran, daß die Wesensart des parlamentarischen Regierungssystems bei seiner Einführung den breitesten Massen des deutschen Volkes völlig unbekannt war, und daß es sich in dieses System erst einleben muß. Man geht auch nicht zu weit, wenn man sogar behauptet, daß auch manche Parlamentarier noch nicht einmal in die Wesensart des parlamentarischen Regierungssystems tiefer eingedrungen sind. Und dieser Umstand hat für sein Teil nicht wenig dazu beigetragen, daß auch heute das wahre Wesen des Parlamentarismus seinen Schichten des deutschen Volkes noch fremd ist. Dabei soll nicht außer Acht gelassen werden, daß auch das parlamentarische Regierungssystem wie jedes andere Regierungssystem selbstverständlich seine Fehler hat. Eine der weiteren Ursachen, daß sich das parlamentarische Regierungssystem bisher nicht völlig durchsetzen konnte, ist darin zu suchen, daß seine freie Entfaltung gehindert wurde durch die bekannten außenpolitischen Bindungen und Hemmungen, die der Krieg geschaffen hat. Nicht zuletzt ist aber auch das jetzt geltende Wahlrecht schuld daran, daß die parlamentarische Regierungsform sich sowohl im Parlament wie auch nach außen hin nicht voll zur Geltung bringen konnte.

Das Vorbild der parlamentarischen Regierungsform ist bekanntlich England, welches auf eine mehr als hundertjährige parlamentarische Regierungsform zurückblicken kann. Dort hat sich das Zweiparteiensystem herausgebildet, welches zwar hier und da unterbrochen worden ist; aber auf die Dauer wird sich das Zweiparteiensystem in England immer wieder Geltung verschaffen, weil es durch das dort geltende Wahlrecht begünstigt wird. Das englische Wahlrecht hat in dieser Beziehung große Vorzüge. Aber es hat auch den einen großen Nachteil, daß es dazu führt, weite Schichten des englischen Volkes im Parlament unvertreten zu lassen. In England entscheidet bekanntlich bei Wahlen die absolute Mehrheit, und die Folge ist, daß alle Minderheitsparteien in jedem Wahlkreis, wo sie hinter ihrem Geomer zurückbleiben, ohne weiteres für das Parlament ausfallen. Demgegenüber hat das deutsche Wahlrecht unverkennbar den einen großen Vorzug, daß durch die Verhältniswahl die Wähler, wie sie auch stimmen mögen, im Parlament vertreten sein können, vorausgesetzt, daß sie sich nicht auf kleine Splitterparteien festlegen. Hiermit ist aber schon einer der wichtigsten Fehler des geltenden Reichstagswahlrechts berührt.

Das heutige Wahlrecht begünstigt zweifellos die Bildung kleiner und kleinster Parteien. Das wäre nun allerdings ein Uebel, welches schließlich noch zu ertragen wäre, wenn es auch bedauerlich genug bleibt. Von ungleich größerer Bedeutung aber ist die Schaffung großer Wahlkreise und die Schaffung von Wahlkreisverbänden. Die Folge dieser Bestimmungen ist, daß die Parteien in den einzelnen Wahlkreisen ganze Listen von Kandidaten aufstellen. Dadurch tritt die Persönlichkeit des einzelnen Kandidaten oder Abgeordneten so stark in den Hintergrund, daß man nicht mehr von der Wahl eines Abgeordneten sprechen kann, sondern nur von der Wahl der einzelnen Parteien durch die Wähler. Das ist kein gesunder Zustand. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß diese Wahlbestimmungen ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß Interessensvertretungen sich in den Vordergrund drängten und durch irgendwelche Maßnahmen in das Parlament gelangten. Man kann es daher sehr wohl verstehen, wenn vielfach der Eindruck aufkommen ist, daß das jetzt geltende Reichstagswahlrecht nicht dem Geiste und den Vorschriften der Verfassung entspricht. In der Reichsverfassung ist neben dem gleichen und geheimen das allgemeine und direkte Wahlrecht gemahnt. Wenn außerdem angenommen wird diese Vorschrift der Verfassung zweifellos gewahrt. In Wirklichkeit aber sieht die Sache wesentlich anders aus. Nicht die Wähler eines einzelnen Wahlkreises bestimmen heute den Mann ihres Vertrauens, sondern die Parteiführung stellt eine Liste der ihr geeigneten erscheinenden Persönlichkeiten auf, die dann von den Wählern zu wählen ist. Dadurch wird aber das allgemeine und auch das direkte Wahlrecht durchbrochen. Denn die Massen der Wähler haben auf die Aufstellung der Kandidaten eines direkten Einflusses.

Kuch
eiertage!
aren
Karikoni
45 Pfg.
36 Pfg.
Karikoni
45 Pfg.
28 Pfg.
etti
karoni
erfiste
mudeln
ebchen
kuch
g
Wiedererschung
ihren ange
ines Loses der
deutschen
rie
n R.-M., ferner
20 Mill. R.-M.
und 10. Januar
1/2 Los
2.-R.-M.
orm. Götz,
nehmer
aldetr. 38
konto 17808
nen:
land
Adalbert Berger,
Wilhelm Müller
einem Gemälde
Groß-Diab. In
5.50 M.
es richtiges tabisches
das Beste was
stiller in gebun-
Dichtung von der
Brandstetter
um
abends
hachts-
gramm.
theater.
10 Uhr. (4.50)
Neueinstudierung
tstram

Das Problem China im Problem Asien.

Angesichts der in den letzten Wochen durch die Presse gegangenen, sich so häufig wiederholenden Marnnachrichten über blutige Bürgerkriege in China dürfte es allgemein Interesse begegnen, einmal etwas ausführlicher über die wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Verhältnisse dieses Landes und Volkes zu erfahren, zumal über das „Reich der Mitte“ fast nur märchenhafte Schilderungen im Umlauf sind. — Was ist China? China ist einer der größten in sich abgeschlossenen Wirtschafts- und Menschenkomplexe, den wir auf der Erde kennen. Es erstreckt sich über die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik. Es umschließt die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik. Es umschließt die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik.

Die wirtschaftliche Lage ist eine der größten in sich abgeschlossenen Wirtschafts- und Menschenkomplexe, den wir auf der Erde kennen. Es erstreckt sich über die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik. Es umschließt die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik.

Die wirtschaftliche Lage ist eine der größten in sich abgeschlossenen Wirtschafts- und Menschenkomplexe, den wir auf der Erde kennen. Es erstreckt sich über die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik. Es umschließt die größten Teile der östlichen und südlichen Hemisphäre, umschließt die Küsten des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Atlantik.

Um die Seele des Arbeiters.

Die Entchristlichung und Entkirchlichung der Industriearbeitermassen ist ein Problem von internationaler Bedeutung. Der Sozialismus als Weltanschauung droht die gesamte Industriearbeiterklasse der Kirche zu entfremden. „Wie kann und muß von uns Katholiken der Kampf um die Arbeiterseele geführt werden?“ fragt C. Koppel, S. J. im Dezemberheft der „Stimmen der Zeit“ (Freiburg i. Br., Herder). Nachdem der Verfasser Gewalt und scharfe Trennung, aber auch den Versuch, in die Reihen des Sozialismus selbst Eingang zu suchen und ihn von innen zu überwinden, verworfen hat, entscheidet er sich für einen dritten Weg: das machtvollste Vorbild eines christlichen Lebens muß die Schwachen stärken und von neuem zu den Quellen der Erlösung führen. „Die Kirche muß der breitesten Öffentlichkeit frei erscheinen von der Verbindung mit irgend einer bestimmten Interessenspolitik. Sie darf weder als unbedingte Schutzmacht jeglichen Besitzes, noch als Vorkämpferin bestimmter Formen oder Einrichtungen des öffentlichen Lebens gelten. . . . Die Gleichstellung von Kirchentreue mit zeitlich bedingten Erscheinungen darf nicht Platz greifen. Wir müssen stets scharf die Grenzen des Katholizismus und des religiösen Indifferenten herausstellen. Wie bedenklich auch manche Begriffe wie christlich-national oder christlich-germanisch sein mögen, müssen wir uns hüten, das Christentum mit Inhalten zu belasten, die ihm an sich nicht aufkommen und viele vom Christentum fernhalten, weil sie eben deshalb nur durch eine gefärbte Kartellbrille gesehen können. Man darf sich aber nicht damit begnügen, den Begriff des Christentums von fremden Beimischungen rein zu halten, man muß auch seinen Inhalt möglichst zur Auswirkung bringen. Sätzen Benedikts XV. Kampf um den Weltfrieden und Neos XIII. Eintreten für die Arbeiterschaft überall das Echo der Zeit gefunden, wäre das Verhältnis der Massen zur Kirche heute nicht so trostlos. Christliche Opferbereitschaft darf sich nicht allein in der Geduld und in dem Harren der wirtschaftlichen Schwachen offenbaren. Sie muß sich vor allem auch im Entgegenkommen, in der opferfreudigen Haltung der Besitzenden zeigen. Hier hat die christliche Caritas nicht den letzten Teil zum Erfolgs beizutragen. Dazu muß aber eine christliche Grundform mehr entsprechende Neugestaltung unseres öffentlichen, besonders ihres Wirtschaftslebens kommen. Die Forderungen der christlichen Gewerkschaften auf ihrem jüngsten Kongress in Köln geben hier einen deutlichen Hinweis mit ihrer entschiedenen Betonung des „Gemeinwachsens der Arbeiterschaft in die Betriebe. Warum ist es sehr zu bedauern, daß auf dem Katholikentag in Hannover gelegentlich der Behandlung des Themas „Kapital und Arbeit“ nicht flarer auf der Forderung eines offenen Bekenntnisses auch der katholischen Unternehmerklasse zu den Grundfragen des Christentums hingewirkt wurde. . . . Die unmittelbare Mitbestimmung der einzelnen Arbeiterklasse ist vor allem Aufgabe der ordentlichen Pfarrseelsorge. Die beste soziale Organisation wird nichts helfen, wenn das solide Fundament der Seelsorge fehlt. Die größten Vereine halten auf die Dauer den Niedergang nicht aus, wenn es an feinen Pastoren fehlt. . . . Die Seelsorgetätigkeit muß sich gründlich auf die Wiedererweckung der Familie. . . . Wie die

Die Alten.

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

Manchmal ging noch jemand schnellen Schrittes, ein Paket beladen, zwischen den winterlichen Vorgärten her und verschwand eilig hinter irgend einer Haustür. Die Gegend war so barmherzig, keine Neugierde blickte nach den hinter den städtischen Einfassungen und Gärten und Giebeln der Häuser. Weit und weit lag sich die Promenade dazwischen im Zwielicht des Abends. Es war frisch, ohne kalt zu sein, ein leichter, bläulicher Duft schwebte in der Luft, und hinter den Dächern lag im Westen ein schillerndes Schein, wie zur Adventszeit, wenn die Christkindlein häut.“

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

Der heilige Abend gehörte jetzt bei Frau Amelung ihren Brüdern. Sie neigte überhaupt seit den letzten Jahren anscheinend mehr ihren Brüdern zu, als ihren Kindern. Jeden Monat einmal kamen die abends bei ihr zu Tisch; sie lockte dann für sie heimliche, allmorgendlich gewordene Gerichte, nach Tisch gab es ein Glas Glühwein mit Kandiszucker und Zimt in Stangen darin. Und unter dem Einfluss dieses Getränkes verloren die Alten dann ihre Einfaltigkeit, der Geist ihres Elternhauses lag dann aus den ererbten Gläsern. „Weißt du noch?“ fragte es dann hin und her, und selbst die lächelnde Frau Amelung bekam rote Wangen an Stelle der gleichmäßigen Farbe.

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

Die Strafen waren still, und hinter den Fenstern und in den Ecken stammten hier und da schon die Richter der Weihnachtsferien auf. Frau Amelung stand in dem kleinen Loggia des Eßzimmers und schaute hinaus. „Es sind keine Kinder in den Säulen“, dachte sie dabei, die jetzt zu Bett müssen, da wird überall früh schlafen.“

hoffen, auf ihn vertrauen wir. Das gibt uns die Stärke in unserem sozialen Kampfe. Die christliche Gewerkschaftsbewegung nennt sich christlich, weil das Christentum uns das moralische Recht gibt, gegen jede Unterdrückung und Erniedrigung des Menschen — Arbeiter zu kämpfen. Wir sind christlich, weil nur die Beachtung der Grundzüge des Christentums im menschlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Leben zur Heilung und Ausmerzung der Zeitgeschäden führen kann. Wir lehnen den Klassenkampf, weil unchristlich und unnatürlich, ab. Damit stellen wir uns in Gegensatz zu der Klassenkampfbewegung. Wer wahrhaft christlich und national in unserem Sinne ist, der ist auch wahrhaft demokratisch und deutsch. Diese kurzen, markanten, grundsätzlichen Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Festteilnehmer. Die reiche Gabenverlosung erweckte große Freude und löste Anerkennung für die Vorstandsmitglieder, die das Fest arrangierten, aus. An dieser Stelle sei auch den liebenswürdigen Spendern für die vielfältigen Gaben herzlich gedankt.

Die Kirchenchoristen rüsten sich auf Weihnachten und wetteifern unermüdet, um den göttlichen Gehalt bei seiner Ankunft besonders würdig zu begründen und das hochheilige Weihnachtsfest auf feierlichste zu gestalten, sind sie doch ihrer idealen Bestimmung nach in besonderer Weise berufen, die in bunter Abwechslung vorüberziehenden Geschehnisse und erhabenen Geheimnisse und feste des Kirchenjahres den Gläubigen durch ihren Gesang besonders eindringlich vor Augen zu stellen und so Herz und Gemüt zu höchster, innigster Gottesliebe und Verehrung zu entflammen und zu begeistern. Um dieser erhabenen Aufgabe gerecht zu werden, wird der Kirchenchor St. Bernhard folgende Werke zur Aufführung bringen: In der Christmette (6 Uhr morgens): die in frohem Weihnachtsjubel sich förmlich überprüfende, überaus prächtige Missa pastoritia von Mt. Vogler, Introitus und Offertorium (Pastoral) von Neumann, Graduale („Transeamus“) von Schnabel, Tantum ergo von Deschermaier und das innige „Schlaf wohl“ von Albiner-Dier. Im 8.00 Uhr (1/2 10 Uhr): die herrliche, melodienreiche Missa Solemnis in D-Dur, op. 106 von Fille, Range lingua von Ragerer, Graduale op. 70 von Fille u. Offertorium „Viderunt“, op. 64 von Scribanus. Alle Werke atmen innigste, reinste Festesfreude, werden mit vollem Orchester ausgeschmückt und bilden so einen würdigen, farbenprächtigen Klummenstrauch zur Anbetung und Verherrlichung des Gotteskinds in der Stille.

Billige Weihnachtsfahrten. Anlässlich der Weihnachtsfeiertage werden nach Mitteilung des Badischen Verkehrsverbandes bereits eine größere Anzahl der vor kurzer Zeit für mehrere Entfernungen neu genehmigten Sonntagskarten zur Einführung kommen. Besonders der Verkehr nach dem Schwarzwald dürfte hierdurch eine merkliche Belebung erfahren, umso mehr als die Gültigkeit der Sonntagskarten über die Weihnachtsfeiertage erheblich ausgedehnt wird; sie gelten bekanntlich von Dienstag, den 23. Dezember, mittags 12 Uhr, bis einschließl. Sonntag, den 29. Dezember, so daß ein Aufenthalt im Schwarzwald bis zu etwa 5 Tagen möglich ist. Als Karlsruher gelangen neue Sonntagskarten für folgende Stationen zur Ausgabe: Baiersbrunn, Triberg, St. Georgen (Schw.), Willingen, Donaueschingen, Freiburg (Breisgau), Hinterzarten, Tübingen, Neustadt (Schw.), Müllheim (Baden), Bad. Bad. (Schw.). Sonntagskarten nach den wichtigeren Plätzen im nördl. Schwarzwald befinden sich schon. Die Sonntagsfahrten sind gegenüber den gewöhnlichen Fahrkarten um ein Drittel ermäßigt.

Ernennung von Oberlehrern. Zu Oberlehrern an der Karlsruher Volkshochschule sind vom Unterrichtsministerium ernannt worden die Hauptlehrer: Johann Braun, Franz Köhler, Emil Hofheinz, Emil Bergdoll, Franz W. Lasser, Theodor Ziegler, Julius Stärk, Karl Hornung, und zu Oberlehrerinnen die Hauptlehrerinnen Berta Gebhard und Anna Winterer.

Weihnachts- und Neujahrskarten. Zur Vorbereitung von Weiterungen und Anzettelarbeiten wird darauf hingewiesen, daß gedruckte Weihnachts- und Neujahrskarten, wenn sie für die Gebühr von 3 Pfg. befördert werden sollen, aufzu-

wieder zurückgeht. Farbenprächtige Sprache und anschauliche Schilderung fremder Länder und Leute sind neben der gelungenen Charakterzeichnung besonders hervorzuheben. Das Buch wird gewiß auch eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

Der Dorfschulmeister. Erzählung von Josef Pragmator. 4. u. 5. Tausend. Verlagsanstalt Breda, Innsbruck.

Dieses wahrhaft vollstimmige Büchlein erzählt uns von einem Tiroler Studenten, der nach seines Vaters Tod seiner Mutter und seinen Geschwistern zuliebe seinem Jugendideal, Briefe zu schreiben, lebendiger sagt und richtiger Dorfschulmeister wird. Einer jener charaktervollen Naturen, denen weniger das Dienere und Schulbuch vor der hohen Behörde als vielmehr völlige Hingabe an die ihnen anvertraute Jugend höchste Befriedigung gewährt. Seine Aufgabe wird ihm nicht leicht gemacht; amtiert er doch in den Tagen des dritterreichigen „Kulturkampfes“, in der Zeit der Hochblüte des Liberalismus. Aber trotz aller Stürme, die ihn umstößen, trotz Amtsenthebung bleibt unser Held seiner Überzeugung treu und wehrt sich wacker gegen die liberale Regierung, die zuletzt doch nachgeben muß. Spät und Ernst wechseln in diesem reich äußerlich hübsch gehaltenen Büchlein, so daß wir es allen Freunden echter Volkstum empfehlen.

Egar Nabich. Gedanken über Musik-erziehung. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

Es werden in dieser Broschüre weniger Gedanken als Anmerkungen und Beobachtungen ausgesprochen und insofern ist der Titel irreführend. Was feimittlernde Pädagogen schon seit geraumer Zeit als unumgängliches notwendig erachten, nämlich der Musik einen größeren Raum im Lehrplan der höheren Schulen zu gewähren als sie bis jetzt innehatte, wird vom Verfasser in der praktischen Auswirkung auf die Lehrpläne beleuchtet und er tut dies in für die Lehrerschaft interessanter und anregender Weise. Die Broschüre ist, so tut dies auch der Untertitel dar, gewissermaßen eine An-

Für Postabonnenten

ist es jetzt höchste Zeit, den Badischen Beobachter beim Briefträger oder direkt bei der Post zu bestellen, um eine Unterechnung in der Zustellung und die Bezahlung von 30 Pfg. Verzugsgebühr an die Post zu verhüten.

Der Verlag.

den sogenannten Absenderangaben (Abendungsname, Name, Firma, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegramm-Adresse und Telephonnummer) sowie sein Postfach- und Bankkonto und sonstige geschäftliche Merk- und Kennwörter) keine weiteren handschriftlichen Änderungen und Zusätze enthalten dürfen. Glückwunschkarten, die außer den Absenderangaben noch weitere Zusätze bis zu 5 Worten enthalten, kosten, wenn sie im Briefumschlag verpackt werden, sowohl im Orts-, als auch im Fernverkehr 5 Pfg., werden sie in Kartenform verpackt, so unterliegen sie im Ortsbereich einer Gebühr von 3 Pfg., im Fernverkehr einer Gebühr von 5 Pfg. Unzureichend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr befristet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Kindertransporte. Am Dienstag, den 23. d. M., treffen eine größere Anzahl Kinder, die durch den Verein Jugendhilfe in verschiedenen Erholungsheimen zu einem mehrwöchentlichen Erholungsurlaub untergebracht waren, wieder hier ein. Die in Langenbrunn untergebrachten Kinder kommen abends 7.24 Uhr, die in Rheinfelden und Friedewiller weilenden abends 7.56 Uhr auf dem Hauptbahnhof hier ein.

Anstehende Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Lebenshaltungskostenindex der Industrie u. Handelszeitung hat in der Woche vom 13. bis 19. Dezember eine Steigerung von 121,1 auf 122,1, mithin um 8 Prozent erfahren.

Brand. In der Nacht vom 19./20. d. Mts. sind in der Räumertammer eines hiesigen Wegwerkers Schinken und Dörrfleisch im Gesamtwert von 1700 Mark verbrannt.

Unfall. In der Nacht zum 21. d. Mts. wurde von einem 19 Jahre alten Hilfsarbeiter von hier der Feuerwehler am Haupte Waldbornstraße 58 mutwilliger Weise eingeschlagen und gezo-gen und die städtische Feuerwache unnötig alarmiert.

Kellerbrand. Im Keller eines Hauses der Gernigstraße entzündete sich von selbst dort lagerndes Sägemehl und verbrannte. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte nach kurzer Tätigkeit das Feuer löschen, ohne daß erheblicher Schaden entstand.

Ein falsches Einmarkstück wurde am 16. d. Mts. durch einen Unbekannten in einem Laden-geschäft in Beierheim verausgabt.

Dieb. Ein 50jähriger Goldschmied aus Forstheim wurde am Sonntag nachmittag dabei betreten, wie er aus dem Zeitungskiosk am Hauptbahnhof hier zwei Bücher entwendete. In seinem Besitze befanden sich folgende, vermutlich ebenfalls gestohlene Sachen: 1 neuer Regenschirm, 1 neuer Becker, 2 Krawatten, 2 Hals-tetten, 10 Anhänger, 3 Paar Ohringe, 2 Taschenuhren.

Unbeaufsichtigte Pferde. In der Marktstraße in Mühlburg liefen zwei Pferde fort und stießen mit der Deichsel des Wagens die Schau-ferscheibe eines Bäckerladens an dem Vindens-platz ein, wodurch ein Schaden von 250 M. entstand.

Taschenraub. Am Sonntag nachmittag wurde einer Frau aus Wörth a. Rh. in einem hiesigen Ladengeschäft eine neue schwarze Obermappe mit 50 Mark Inhalt aus ihrer Handtasche durch unbekanntes Läter entwendet.

Widerstand leistete am Sonntag auf der Kaiserstraße ein diesfalsch vordrängter Bettlein aus Mannheim, als er, da er festdrücklich verfolgt war, festgenommen werden sollte. In seinem Be-

merkung zur Stellung der Musik innerhalb der Neuordnung des preussischen höheren Schul-wesens“.

Judas und Nikodemus. Erzählung aus der Zeit und Umwelt Christi. Von E. Gondlach. Verlag R. Schöningh u. Co., G. m. b. H., Mainz.

Das dieses Buch bereits in 2. Auflage erschienen ist und daß ferner die übrigen biblischen Erzählungen der Verfasserin sich einen festen Platz beim Lesepublikum erworben haben, spricht mehr als Worte dies tun können für E. Gondlach. Die vorliegende Erzählung appelliert nicht an das literarische Gewissen, sie will in aller Schlichtheit aus der Zeit und Umwelt Christi erzählen und indem die Verfasserin diesem Vorhaben treu bleibt, bietet sie dem Lesenden gesunde Kost. Die biblischen Ge-schichten werden nicht literarisch verzerrt und „besser gemacht“, sondern wahr und klar hingestellt. Judas, der ganz erfüllt ist von dem Gedanken eines glanzvollen irdischen Messiasreiches, wird Nikodemus, der weltliche Werte bei Christus sucht und findet, gegenübergestellt. Der Gang der Handlung ist lebendig und anregend. Das Buch beweist, daß E. Gondlach den richtigen Weg geht.

Die Idee des Bauhauses. Von Prof. Dr. C. August Gmege (Jena). Pan-Verlag Wolf Heise, Berlin.

Es sind in dieser Schrift zwei Vorträge zusammengefaßt, die der Verfasser auf Einladung des Instituts für Wirtschaftskunde anlässlich der Pfingstkurse im Juni 1924 in Jena hielt. Der erste hat zum Thema „Die Idee des Bauhauses“, der zweite beschäftigt sich mit der Frage „Kunst und Wirklichkeit“. Was in diesen nunmehr in Broschürenform vorliegenden Vorträgen erschaunt und aus dem geistigen Durcheinander unserer Zeit herausgestellt wird, ist der neue Stil für eine neue Welt. Mit diesen Fragen muß man sich beschäftigen, und wer tiefer in die Zusammenhänge künstlerischen Schaffens und Erlebens hineinkommen will, der wird gern nach dieser Broschüre greifen, die schon durch ihre drucktechnische Ausstattung eine besondere Note erhält.

stige fanden sich 42 Mark vor, die er durch Bettel gelnern hier erlangt hatte. Es entstand dadurch ein Aufruhr von etwa 200 Personen. Das Publikum ergriff Partei, gegen den Bettler und bedrohte die Polizei, sodas die Polizeibeamten vorübergehend von der Festnahme Abstand nehmen mußten und diese erst später vornehmen konnten.

Veranstaltungen.

Weihnachtskonzerte in der Festhalle. Es wird auch an dieser Stelle nochmals auf die an den beiden Weihnachtsfeiertagen jeweils nachmittags 4 Uhr in der Festhalle stattfindenden Konzerte hingewiesen. Die Programme tragen der Weihnachtsstimmung Rechnung und erreichen in dem Tronngemäße prächtige Weihnachts- ihren stimmungsstimmigsten Höhepunkt. Außerdem wird als Violinist der jugendliche Heinrich Nicht auf-treten. Da die Eintrittspreise außerordentlich nieder gehalten sind, wird es jedermann ermög-licht, an beiden Weihnachtsfeiertagen ein gutes Konzert zu hören. Karten sind im Vorverkauf zu haben bei Stadtgartenaffier Bronner.

Gerichtssaal.

Mordbrenner und Einbrecher.

Mannheim, 22. Dez. Vor dem hiesigen Amts-gericht hatte sich der 27jährige Tagelöhner Karl Herrmann aus Reisch bekannt unter dem Dorf-namen von Reisch, wegen Brandstiftung und Diebstahl zu verantworten. Er wurde zu 3 Jahren 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Handel u. Volkswirtschaft.

Herabsetzung der Verwaltungsgebühren.

Der Zentralverband des Deutschen Groß-handels hat sich in wiederholten Eingaben so-wohl allgemein wie auch hinsichtlich einzel-ner Gebühren für Verwaltungsakte gegen die Höhe der jetzt von den Behörden erhobenen Verwaltungsgebühren gewandt. Er hat geltend gemacht, dass in der jetzigen schwie-ri-gen Wirtschaftslage eine Belastung der Wirt-schaft mit Unkosten in einer Höhe, wie sie als Verwaltungsgebühren jetzt erhoben wer-den, untragbar erscheint und dass die Ge-bühren zum Teil weit über den Rahmen des früher vorgeschriebenen Stempels und über eine angemessene Abdeckung der Kosten der einzelnen Amtshandlungen hinausgehen und den Charakter einer Sondersteuer tragen. Dem Zentralverband ist jetzt ein Rückbescheid vom Preussischen Minister für Handel und Ge-werbe hinsichtlich der Gebühren für Ge-werbelegitimationskarten zugegangen, der all-gemeine Bedeutung für die Höhe der Ver-waltungsgebühren zu haben scheint und fol-gendermaßen lautet:

Dem Antrage, die Gebühr für die Aus-stellung der Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten auf die Vorkriegshöhe fest-zusetzen, kann ich mit Rücksicht auf das Ge-setz über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 nicht entsprechen. Dieses ist erlassen, weil die finanzielle Not-lage des Staates dazu zwang, ihm neue Ein-nahmequellen zu verschaffen. Es sollte über den früher vorgeschriebenen Stempel hinaus die Erhebung einer Abgabe zur Vergütung der behördlichen Leistung und zur Abdeckung der für die betreffenden Verwaltungsmaß-nahmen entstandenen Kosten ermöglichen.

Wenn in den Gebührenordnungen für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gewährt ist, so kann nach den den Behörden inzwischen zugestellten Richtlinien bei Amtshandlungen, die für einen Geschäftsbetrieb von wirtschaft-licher Bedeutung sind, die Größe des Be-triebes für die Bemessung der Gebühr vor-wiegend als massgebend angesehen werden. Es sind alsdann 1/4, 1/2, 3/4 der Höchstgebühr in Ansatz zu bringen, je nachdem es sich um einen kleineren, mittleren oder grossen Be-trieb handelt; bei ganz kleinen und bei ausser-gewöhnlich grossen Betrieben ist die jewei-lige Mindest- bzw. Höchstgebühr zu erfor-dern. Ausserdem ist in Ziffer 58 der Richt-linien vom 15. August 1924 zur allg. Ver-w.-Geb.O. (Pr.Bes.Bl. S. 293), die sinngemäss auf alle Rahmengebühren anzuwenden ist, hervorgehoben, dass die Festsetzung zu hoher Gebühren, also z. B. die regelmässige Anwendung der Höchstsätze, zu einer Über-spannung der Gebühren führen würde, die vermieden werden müsse. Behörden, die in der Regel die Höchstgebühr für die Ausstel-lung von Legitimationskarten erheben, ver-stossen also gegen die ausgegebenen Richt-linien. Sollten mir solche Behörden namhaft gemacht werden, so würde ich für Abstellung des eingeschlagenen Verfahrens sorgen.“

Im Interesse des von der Reichsbank, allen Behörden und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft angestrebten Preisabbaues muss und wird trotz dieser Stellungnahme des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe eine Herabsetzung der Verwaltungs-gebühren, die zum Teil auf ein Vielfaches früher erhobenen Gebühren heraufgesetzt worden sind, hingewirkt werden.

Bedeutung der Goldmarkbilanzen.

Aus einem Erlasse des Reichsfinanz-ministers vom 11. Dezember 1924 teilt uns die Handelskammer Karlsruhe folgende bemer-kenswerten Ausführungen mit: „Nach Arti-kel I § 34 der Zweiten Steuerordnung sind in der Einkommensteuereröffnungsbilanz angegebene Werte bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer als Mindestbeträge anzu-setzen. Vielfach haben nun Finanzämter die Werte der gemäss den Durchführungsbestimmungen über Goldmarkbilanzen und Inventare zu Steuerzwecken vom 30. April 1924 eingereichten handelsrechtlichen Gold-markbilanzen ohne weiteres als Mindest-beträge bei der Vermögenssteueranmeldung zugrunde gelegt. Dieses Verfahren ist unzu-

4 Monate der erstellten Untersuchungsbilanz wur-den ihm angerechnet.

Eine verwegene Einbrecherbande, die Ende des vorigen Jahres bis tief in den Herbst d. J. hinein die Einwohner von Nedarau in Angst und Schrecken versetzte, stand vor dem hiesigen Schöffengericht, um zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Bande hatte einen ausgezeich-neten Kundschafterdienst eingerichtet, an dem sich besonders drei Jugendliche beteiligten. Nament-lich wurde die Essenszeit, die Ausgehzeit an Sonntagen usw. zur Ausführung ihrer Dieb-stähle benutzt. Der jugendliche Weidner, der zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, war in der Eisfabrik Heberer beschäftigt und unter seiner Führung wurden dort zweimal Dieb-stahlschiffe ausgeführt. Der zweite jugendliche Kundschafter erhielt 9 Monate, der dritte ein Monat Gefängnis. Das Gericht beurteilte den Schneider Piller zu 1 Jahr 8 Monaten Gefäng-nis und der 19 Jahre alte K. M. Bot 1 Jahr 3 Monate, die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten.

Jahreslängige Bauarbeit.

Wroch, 22. Dez. Vor dem Schöffengericht kam dieser Tage der Einfluß des Ver-bindungsgebäudes in der Fabrik Koenig-lin-Baumgartner u. Co., bei dem bekanntlich mehrere Personen schwer verletzt wurden, zur Verhandlung. Die Verhandlung ergab, daß der Baumeister gestanden war, den Bau zu sehr billigen Preisen auszuführen. Als Hauptursache des Unglücks sei die zu frühe Ausschaltung des Untergerüstes. Der Baumeister und ein Mau-terpolier wurden zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt mit der Begründung, in grob-fahrlä-siger Weise gehandelt und Menschenleben in große Gefahr gebracht zu haben.

Goldmark-Umstellung der Aktien der Badenia A.-G. in Karlsruhe.

(Verlag des Badischen Beobachters.) In der Ende Juli stattgefundenen General-versammlung wurde, wie seinerzeit in der Tagespresse zu lesen, die Herabsetzung des bisher 5 Millionen Papiermark betragenden Aktienkapitals auf 1000000 Goldmark be-schlossen. Die Umstellung erfolgt in der Weise, dass auf eine Papiermark Aktie ein Nennbetrag von 1000 Mk. eine neue Aktie über 20 Goldmark gegeben wird. Auf die alten Vorkriegsaktien, auf 150 und 200 Mark lautend (Nr. 1-750), wird die 17 bzw. 16 Mark betragende Differenz zur Erlangung einer neuen 20 Mark-Aktie aus einem dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Fonds aufbezahlt, sodass die alten Aktionäre keine Nachzahlung zu leisten haben. Die übrigen in den Jahren 1921 und 1922 ausgegebenen 200 Mark-Aktien werden im Verhältnis 5:1 zusammengelegt, doch kann für jede dieser alten Aktien durch Aufzahlung von 16 Mark auch eine neue zu 20 GM. bezogen werden. Die Mängel mit Gewinnantelscheinen müssen bis zum 31. Dezember 1924 bei der Badenia A.-G. in Karlsruhe, Adlerstrasse 42, eingereicht werden. Da der Termin in wenigen Tagen abläuft, ist den säumigen Aktionären, die grösstenteils den katholischen Kreisen an-gehören, dringend zu empfehlen, ihre Aktien sofort einzulösen.

Börsenbericht.

Berlin, 22. Dez. Trotz der bevorstehenden Feiertage entwickelte sich bereits an der Vor-börse in Montanaktien sehr lebhaftes Ge-schäft, wobei Phönix und Rhein Stahl im Vor-derrund des Interesses standen. Bei Fest-setzung der ersten Kurse stellte sich jedoch heraus, dass ziemlich viel Material herausge-

lassig. Bei der Einreichung der handelsrecht-lichen Goldmarkbilanz handelt es sich nicht um die Einreichung der Einkommensteuer-eröffnungsbilanz im Sinne des Artikels I § 34, sondern erst um eine vorbereitende Mass-nahme im Sinne des Artikels I § 36 der zweiten Steuerordnung. Die handels-rechtliche Goldmarkbilanz bildet daher einen sehr wertvollen Anhaltspunkt für die Ver-mögenssteueranmeldung, es dürfen aber die in ihr enthaltenen Werte nicht unter Bezug-nahme auf Artikel I § 34 der Zweiten Steuer-ordnung ohne weiteres als Mindest-beträge für die Vermögenssteueranmeldung an-gesetzt werden. Wenn beispielsweise ein Gegenstand des Anlagekapitals in der Gold-markbilanz mit einem höheren Wert erscheint als in der Vermögenssteuererklärung, so kann dies als Unterlage für die Nachprüfung der richtigen Bewertung bei der Vermögenssteuer-anmeldung dienen; steht aber fest, dass die Bewertung in der Vermögenssteuererklärung den Bewertungsvorschriften für die Ver-mögenssteuer entspricht, so hat der in der Goldmarkbilanz angewiesene höhere Wert ausser Betracht zu bleiben. Weiterhin ist bei der Beurteilung der handelsrechtlichen Anteile an inländischen Erwerbsgesellschaften und von solchen Gesellschaften ausgegebene Genussscheine nur mit dem halben Steuerkurswert anzusetzen sind, und dass aufwertbare, aber vor dem 31. Dezember 1923 nicht auf-gewertete Papiermarkforderungen mit dem in Goldmark umgerechneten Papiermarkenn-betrag, d. h. in den meisten Fällen gar nicht, zu bewerten sind. Werden daher derartige Anteile und Genussscheine in der Goldmarkbilanz mit dem vollen Steuerkurswert bewertet und Papiermarkforderungen aufgewer-tet eingesetzt, so bleiben diese höheren Werte für die Vermögenssteueranmeldung ausser Betracht.

Immerhin sind, wie oben ausgeführt ist, die handelsrechtlichen Goldmarkbilanzen in vielen Fällen für die Vermögenssteueran-meldung doch von grosser Bedeutung und werden insbesondere bei kurshabenden Erwerb-sgesellschaften häufig als wichtiges Hilfsmittel dienen, um zu beurteilen, ob für die Erwerb-sgesellschaft ein höheres Vermögen als das Steuerkursvermögen in Betracht kommt. Es ist daher auf die pünktliche Innehaltung der Einreichungsfrist grösster Wert zu legen.“

Goldmark-Umstellung der Aktien der Badenia A.-G. in Karlsruhe.

(Verlag des Badischen Beobachters.) In der Ende Juli stattgefundenen General-versammlung wurde, wie seinerzeit in der Tagespresse zu lesen, die Herabsetzung des bisher 5 Millionen Papiermark betragenden Aktienkapitals auf 1000000 Goldmark be-schlossen. Die Umstellung erfolgt in der Weise, dass auf eine Papiermark Aktie ein Nennbetrag von 1000 Mk. eine neue Aktie über 20 Goldmark gegeben wird. Auf die alten Vorkriegsaktien, auf 150 und 200 Mark lautend (Nr. 1-750), wird die 17 bzw. 16 Mark betragende Differenz zur Erlangung einer neuen 20 Mark-Aktie aus einem dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Fonds aufbezahlt, sodass die alten Aktionäre keine Nachzahlung zu leisten haben. Die übrigen in den Jahren 1921 und 1922 ausgegebenen 200 Mark-Aktien werden im Verhältnis 5:1 zusammengelegt, doch kann für jede dieser alten Aktien durch Aufzahlung von 16 Mark auch eine neue zu 20 GM. bezogen werden. Die Mängel mit Gewinnantelscheinen müssen bis zum 31. Dezember 1924 bei der Badenia A.-G. in Karlsruhe, Adlerstrasse 42, eingereicht werden. Da der Termin in wenigen Tagen abläuft, ist den säumigen Aktionären, die grösstenteils den katholischen Kreisen an-gehören, dringend zu empfehlen, ihre Aktien sofort einzulösen.

Börsenbericht.

Berlin, 22. Dez. Trotz der bevorstehenden Feiertage entwickelte sich bereits an der Vor-börse in Montanaktien sehr lebhaftes Ge-schäft, wobei Phönix und Rhein Stahl im Vor-derrund des Interesses standen. Bei Fest-setzung der ersten Kurse stellte sich jedoch heraus, dass ziemlich viel Material herausge-

kommen war und es dessen in Montanwer-tende Abschwächung werte mussten sich gefallen lassen; aber wesentlich schwächer dings gesucht. Imme-der internationalen namentlich die Tatsa-der Eisenindustrie in den Industrie für den halt. Auf den übrigen die Feiertagsstimmung Das herauskommen bleibt das Geschäft le-leben gesucht sind Er-kammern scheint s-mit dem Uebergang eine andere Hand ein-bahnen. Der Kurs w-steigert. Am Markt ist das Geschäft still. Freitagavancen wieder-leihe handelte man 1/2 5/8 Zwangsanleihe 10 2/10 und 3/4 Konsols 1/10 bleiben die Sätze un-veränderten Devisen internationalen Devisen-tanaktienmarkt waren höher als am Freitag, len plus 1/16, dagegen 1/2 Rhein Stahl minus 1/16 minus 2. Oberschlesien Kattowitz plus 1. V. Kaff weiter abgeschw-leben plus 1. Salzdetw-erte zogen kräftig a-lankosten stiegen um Elektrizitätswerte über-mulaton plus 3.5. G-ber Siemens minus 2 weise befestigt, nam-%, Handelsanteile plus werten Deutsche Erd-ennaktien Berlin-Karls-4. Motoren Deutz pl-reaktionen waren ver-plus 8 1/2. Auslandsren-ken abgeschwächt, U. Heimische Renten blie-

Badische Landeslesek-tionsgesellschaft (Baden) Aufsichtsrat und Vor-satz in der ausseror-dentlichen Versamm-lung über die Prä-bilanz in Reichsmark den Hergang der Um-richt ab: Bei Aufstell-ung der Verordnun-gsvorschriften der Ver-ordnungen, sowie die Durch-führung dieser Verord-nungen Anlagen was-ther als zum tatsäch-lichen Preis bewertet und wir-

Handel u. Volkswirtschaft.

Herabsetzung der Verwaltungsgebühren.

Der Zentralverband des Deutschen Groß-handels hat sich in wiederholten Eingaben so-wohl allgemein wie auch hinsichtlich einzel-ner Gebühren für Verwaltungsakte gegen die Höhe der jetzt von den Behörden erhobenen Verwaltungsgebühren gewandt. Er hat geltend gemacht, dass in der jetzigen schwie-ri-gen Wirtschaftslage eine Belastung der Wirt-schaft mit Unkosten in einer Höhe, wie sie als Verwaltungsgebühren jetzt erhoben wer-den, untragbar erscheint und dass die Ge-bühren zum Teil weit über den Rahmen des früher vorgeschriebenen Stempels und über eine angemessene Abdeckung der Kosten der einzelnen Amtshandlungen hinausgehen und den Charakter einer Sondersteuer tragen. Dem Zentralverband ist jetzt ein Rückbescheid vom Preussischen Minister für Handel und Ge-werbe hinsichtlich der Gebühren für Ge-werbelegitimationskarten zugegangen, der all-gemeine Bedeutung für die Höhe der Ver-waltungsgebühren zu haben scheint und fol-gendermaßen lautet:

Dem Antrage, die Gebühr für die Aus-stellung der Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten auf die Vorkriegshöhe fest-zusetzen, kann ich mit Rücksicht auf das Ge-setz über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 nicht entsprechen. Dieses ist erlassen, weil die finanzielle Not-lage des Staates dazu zwang, ihm neue Ein-nahmequellen zu verschaffen. Es sollte über den früher vorgeschriebenen Stempel hinaus die Erhebung einer Abgabe zur Vergütung der behördlichen Leistung und zur Abdeckung der für die betreffenden Verwaltungsmaß-nahmen entstandenen Kosten ermöglichen.

Wenn in den Gebührenordnungen für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gewährt ist, so kann nach den den Behörden inzwischen zugestellten Richtlinien bei Amtshandlungen, die für einen Geschäftsbetrieb von wirtschaft-licher Bedeutung sind, die Größe des Be-triebes für die Bemessung der Gebühr vor-wiegend als massgebend angesehen werden. Es sind alsdann 1/4, 1/2, 3/4 der Höchstgebühr in Ansatz zu bringen, je nachdem es sich um einen kleineren, mittleren oder grossen Be-trieb handelt; bei ganz kleinen und bei ausser-gewöhnlich grossen Betrieben ist die jewei-lige Mindest- bzw. Höchstgebühr zu erfor-dern. Ausserdem ist in Ziffer 58 der Richt-linien vom 15. August 1924 zur allg. Ver-w.-Geb.O. (Pr.Bes.Bl. S. 293), die sinngemäss auf alle Rahmengebühren anzuwenden ist, hervorgehoben, dass die Festsetzung zu hoher Gebühren, also z. B. die regelmässige Anwendung der Höchstsätze, zu einer Über-spannung der Gebühren führen würde, die vermieden werden müsse. Behörden, die in der Regel die Höchstgebühr für die Ausstel-lung von Legitimationskarten erheben, ver-stossen also gegen die ausgegebenen Richt-linien. Sollten mir solche Behörden namhaft gemacht werden, so würde ich für Abstellung des eingeschlagenen Verfahrens sorgen.“

Im Interesse des von der Reichsbank, allen Behörden und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft angestrebten Preisabbaues muss und wird trotz dieser Stellungnahme des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe eine Herabsetzung der Verwaltungs-gebühren, die zum Teil auf ein Vielfaches früher erhobenen Gebühren heraufgesetzt worden sind, hingewirkt werden.

Bedeutung der Goldmarkbilanzen.

Aus einem Erlasse des Reichsfinanz-ministers vom 11. Dezember 1924 teilt uns die Handelskammer Karlsruhe folgende bemer-kenswerten Ausführungen mit: „Nach Arti-kel I § 34 der Zweiten Steuerordnung sind in der Einkommensteuereröffnungsbilanz angegebene Werte bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer als Mindestbeträge anzu-setzen. Vielfach haben nun Finanzämter die Werte der gemäss den Durchführungsbestimmungen über Goldmarkbilanzen und Inventare zu Steuerzwecken vom 30. April 1924 eingereichten handelsrechtlichen Gold-markbilanzen ohne weiteres als Mindest-beträge bei der Vermögenssteueranmeldung zugrunde gelegt. Dieses Verfahren ist unzu-

kommen war und es dessen in Montanwer-tende Abschwächung werte mussten sich gefallen lassen; aber wesentlich schwächer dings gesucht. Imme-der internationalen namentlich die Tatsa-der Eisenindustrie in den Industrie für den halt. Auf den übrigen die Feiertagsstimmung Das herauskommen bleibt das Geschäft le-leben gesucht sind Er-kammern scheint s-mit dem Uebergang eine andere Hand ein-bahnen. Der Kurs w-steigert. Am Markt ist das Geschäft still. Freitagavancen wieder-leihe handelte man 1/2 5/8 Zwangsanleihe 10 2/10 und 3/4 Konsols 1/10 bleiben die Sätze un-veränderten Devisen internationalen Devisen-tanaktienmarkt waren höher als am Freitag, len plus 1/16, dagegen 1/2 Rhein Stahl minus 1/16 minus 2. Oberschlesien Kattowitz plus 1. V. Kaff weiter abgeschw-leben plus 1. Salzdetw-erte zogen kräftig a-lankosten stiegen um Elektrizitätswerte über-mulaton plus 3.5. G-ber Siemens minus 2 weise befestigt, nam-%, Handelsanteile plus werten Deutsche Erd-ennaktien Berlin-Karls-4. Motoren Deutz pl-reaktionen waren ver-plus 8 1/2. Auslandsren-ken abgeschwächt, U. Heimische Renten blie-

Badische Landeslesek-tionsgesellschaft (Baden) Aufsichtsrat und Vor-satz in der ausseror-dentlichen Versamm-lung über die Prä-bilanz in Reichsmark den Hergang der Um-richt ab: Bei Aufstell-ung der Verordnun-gsvorschriften der Ver-ordnungen, sowie die Durch-führung dieser Verord-nungen Anlagen was-ther als zum tatsäch-lichen Preis bewertet und wir-

Berlin, 22. Dez. Trotz der bevorstehenden Feiertage entwickelte sich bereits an der Vor-börse in Montanaktien sehr lebhaftes Ge-schäft, wobei Phönix und Rhein Stahl im Vor-derrund des Interesses standen. Bei Fest-setzung der ersten Kurse stellte sich jedoch heraus, dass ziemlich viel Material herausge-

Wohnung
Karlsruhe—
Geboten in Nr. 3 Zim-
mer, 4-5 Zimmer, K-
mmer, O. F. an die Gesells-

Es
&

Es
&

Es
&

Es
&

PHANKO
Pfannkuch
Für den
Weihnachtstisch:

Ep-Aranz-Feigen Pfund 44 Pfg.	Spanische Orangen Schöne reife Früchte 3 St. 30 Pfg.
Neue Nüsse Pfund 60 und 80 Pfg.	Mandarinen 10 „ 95 Pfg.
Datteln offen und in Kartons.	Stück 12 Pfg. 10 Stück 1.10 M.
Krausmandeln Pfd. 1.40 M.	Geschenk-tischen 25 Stück Inhalt 275 M.

Feinste
Tafel-Äpfel
Calville, Boskop usw.
1 Pfd. 40 Pfg. 3 Pfd. 1.10 M.
10 Pfd. 3.50 M.

Geschenk-Ristchen
ca. 50 Pfd. brutto f. netto
Pfund 30 Pfg.

Pfannkuch

Danksagung.
Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit, sowie beim Hinscheiden und Begräbnis meines nun in Gott ruhenden lieben Gatten, Schwagers und Onkel
Benedikt Bechtold
insbesondere für die vielen Kranzspenden und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir herzlichen Dank.
Besonderen Dank dem Gesangsverein „Badenia“ und dem Kirchenchor St. Bernhard für den erhebenden Gesang, dem Kath. Männerverein für die ehrenden Kranzwidmungen und Nachrufe und den ehrwürdigen barmherzigen Schwestern vom St. Annahaus für ihre liebevolle und aufopfernde Pflege, dem „Wirtverein Karlsruhe“ und auch der Stammischgesellschaft.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Pauline Bechtold Wwe.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1924.

1922er Ruppertsberger Mandelacker
Steiner G.m.b.H.
Adolf Steiner, Weinhandlung
Karlsruhe im Baden.
Man verlange Preisliste.
Zu haben in allen Filialen der Firma Pfannkuch G. m. b. H. & Co., sonst
Karlsruhe 22, Telephon 1360.

Kapital!
Zur Anlage von Geldern in prima Hypotheken od. Effekten empfiehlt sich Josef Piehmann, Bankgeschäft, Kriegerstr. 116. Tel. 75, 988 u. 971

St. Konrads-Kalender 1925
Unter Heimat- und Diözesankalender, der in keinem Hause fehlen darf!
Preis 60 Pfg.

Zu haben in den Buchhandlungen, bei den Kalenderveräußerern u. unsern Agenten.

PHANKO
Pfannkuch
Für den
Weihnachtstisch:

Kaffee Feinste frisch gerösteter Pfund von 3.- an	Kaffee Stets frisch gerösteter Mehmer allerfeinste, aus- erlesene Mischung 1/2 Pfund Paket 1.90 M.
Phanko-Kaffee 1/2 Pfund Paket 1.80 M.	Kakao Garantiert reiner Pfd. 80 Pfg.

Tees
Feinste Ind. und Chines.
Pfd. 3.60 M.

Phanko-Packungen
Tee, Kaffee und Kakao.

Pfannkuch

Felle
Für Hasen — Kanin — Rebe Füchse — Marder — Iltis Wiesel — Dachse etc.
zahlt reell und die höchsten Preise
Wilh. Zeumer
Kaiserstrasse 125/27.

Divans!
neue, gut gearbeitet von 38 an abwärts, Schützenstraße 26.

Lebensbedürfnisverein
KARLSRUHE **E.G.M.B.H.**

Für die Feiertage
empfehlen wir:
Feinsten frisch gebrannten
Kaffee
in diversen Sorten,
Schwarzen Tee von feinstem Geschm. u. Aroma
Gar. reines leichtlösliches Kakaopulver
Feinste Milch- und Speisekakaoladen
Kralinen und Rahenzungen in Schachteln
Keks und Biskuits in Rollen und Schachteln,
ff. Zwiebad, Butterkek, Pfeffernüsse usw.
aus eigener Bäckerei.
Reichhaltiges Lager in- und ausländischer
Weine
Malaga, Sherry, Madeira, Portwein,
feinste Liköre in verschiedenen Sorten
Deutscher Rum, Pfefferminz- und Kümmel-
branntwein
Weinbrand eigene Abfüllung und Dreiftern
Meisterbrand und Hochkraft
für Geschenkzwecke sehr geeignet.
Zigarren, Zigaretten und Tabake
offen und in Geschenkpackungen.
35 Filialen.

Badenia
Karlsruhe
Verlag und Druckerei

Für sol. kath. Herrn
möbl. Zimmer
in der Nähe der Mittel-
deutschen Creditbank ge-
sucht. Angebote unt. G.
an die Geschäftsstelle,
Aderstraße 42.

Privat-Tanz-Lehr-Institut Vollrath
Ludwigsplatz 55 II
beginnt neuer Kurs
Einzelunterricht.
Anmeldung, jederzeit!

FESTHALLE
I. Weihnachtsfeier, Donnerstag, den 25. Dezember und
II. Weihnachtsfeier, Freitag, 26. Dezember, nachm. 4 Uhr:
Weihnachts-Festkonzerte
Orchester: Musikverein Harmonie, Leitung: Hugo Rudolph
Violin-Solo: Heinrich Becht.
Eintritt: Erwachsene 60 Pfg., Kinder 30 Pfg. Vorverkauf bei
Stadtdirektor Dr. Brönnert.

Chr. Spanagel
vorm.
Ebersberger & Rees-Kleinverkauf
Kronenstrasse 48
Weihnachts-Ausstellung
in Lebkuchen aller Größen, Backwaren
Weihnachtskörbchen Bonbonnieren,
Atrappen in einfacher bis feinsten Ausführung
Kaufaden-Artikel
Baumbehang und Figuren in Schokolade,
Marzipan und Fondant usw. / **Geschenkschokoladen** in Tafeln und Stangen,
Lübecker Marzipan, geformt, in Packungen und im Anschnitt / **Marzipan-Torten**,
Christbaumschmuck, reichhaltigste Auswahl, billigste Preise.
Papilotten zu Vereinsverlosungen
mit u. ohne Nummern. Für Vereine Vorzugspreise.

Ein wertvolles Geschenk ist ein gutes Buch!
Wir empfehlen folgende Neuigkeit:
Hirtentreue
Neue Lebensbilder aus dem Klerus
von
Franz Dor
Brosch. Mk. 6.-, in Geschenkband Mk. 7.50. Hier werden 13 Priester der Erzdiözese Freiburg trefflich geschildert, die waren Männer nach dem Herzen der Kirche, in ihrem mannigfaltigen Wirken auf dem Felde der Seelsorge, in der Pflege der Wissenschaft, in ihrer Mitarbeit auf caritativen und sozialen Gebieten strebten sie mit unentwegter Hingabe nach dem hohen Ideale des Priestertums. Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, blitzartig werden einzelne Episoden der kirchenpolitischen Kämpfe und Siege durch diese Spiegelbilder von Charakteren aller Priesterpersönlichkeiten beleuchtet. — Ein gewaltiges Stück Arbeit und Sammelleiß steckt in diesem Buche, möge es bei allen Geistlichen und Laien gütige Aufnahme finden.
Vom gleichen Verfasser sind früher erschienen:
Edele Frauen unserer Heimat
Brosch. Mk. 1.50. Gebd. Mk. 2.20. Diese Lebensbilder beweisen klar, dass echte Frauenliebeskraft sich auch schon im Deutschland des 19. Jahrhunderts den Weg zu erspriesslicher Wirksamkeit zu bahnen suchte. Alle sind echte Priesterinnen im Jungfrauen- und Ehestand. Ein wahrhaft modernes Exempelbuch.
Edele Männer unserer Heimat
Brosch. Mk. 2.25. Gebd. Mk. 3.-. Diese 21 Skizzen oder Lebensbeschreibungen vortrefflicher Männer fast aller Berufe und Stände sind zugleich Spiegelbilder und zeigen in verblißener Klarheit und Wahrheit, wie unsere Vorfahren Zeiten der Not, der Kämpfe und Leiden mutvoll und tapfer überwunden haben. Ein Heimatbuch im eigentlichen und schönsten Sinne des Wortes.

Badenia A.-G. f. Verlag und Druckerei Karlsruhe

Redakteur
akademisch gebildet, langjährig in kath. Presse tätig, Mitarbeiter zahlreicher Zeitungen, la. Neuzugänge und Reagenzien, nicht bei eindenitig katbolischer Zeitung pass. Stellung.
Gef. Anfrage unter Nr. 1153 an die Geschäftsstelle, Aderstraße 42.

Freimarken-Sammlung
mit gut erhaltenen Vorfreimarken zu kaufen gesucht.
Off. unter Nr. 1154 befördert die Geschäftsstelle ds. Bl.

Seefahrt.
Junge Leute, die zur See fahren wollen, erhalten Anst. u. Rat (nur schriftl.) durch Harms, Gamourg 19 F 76, Bellealliancestr. 17 Bb.

Gänselebern
kauft zu bekannt höchst. Preisen
Maier, Mühlburg, Ruitstr. 14. Tel. 2099, Straßenbahnfahrt wird vergütet.

Colosseum
Täglich 8 Uhr abends
Das grosse Weihnachts-Variété-Programm.

Bad. Landestheater.
Dienstag, 23. Dezbr. 7-10 Uhr. (8.-)
Zu halben Preisen.
Der Waffenschmid.

Kauft eure Weihnachtsback-Artikel bei den „Kola“ Mitgliedern.
— Erkennlich durch Mitgliedschild. —

Die deutsche Vö...
und das Me...

Berlin, 22. Dez. D...
zung veröffentlicht di...
klärung der Frage der...
lands an kriegerischen...
an den Völkern u...
die zugleich den Regier...
angeleitet wurde. In...
leitend auf das beige...
um vom 29. Juni...
Antworten könne die...
Genugtuung feststellen...
volle Zustimmung der...
vertretenen Mächte gef...
ihrem Wunsch wegen...
Deutschlands am Völk...
getragen werden würde...
Antworten in Ansehu...
noch nicht zu dem gew...
führt. Dieses Problem...
Deutschlands von so au...
weise, daß die Reichsre...
Jiele näherzukommen...
selbst unterbreitete. In...
der Völkerbund sich sch...
örterung der Angelegen...
werde, lege die deutsche...
verhalt und ihre Auffass...
Der Artikel 16 regelt...
im Falle eines Frieder...
schuldigen Staat in A...
werden soll. Er verb...
des Völkerbunds zu M...
bisher nur unter Herbei...
zustandes möglich waren...
lagung gewähre aber de...
bundsmitgliedern nicht...
Wah von Sicherheit...
Abklungen des Frieden...
örung militärischer D...
Liebensstörer sei bisher...
und nicht der zentralen...
Völkerbundes unterteilt...
folg des Sanktionsverfa...
den dann in Frage geste...
Staaten richtet, die...
der Fall ist, über eine u...
Kriegsgründung verfüg...
sich hieraus für nahezu...
ergeben, werden noch u...
für ein Land, das sich...
zentraler Lage befindet...
net ist. Die Note führt...
nung der einseitigen...
nung Deutschlands...
Land mit mehr als 60...
mern mit einer Landesgr...
metern und einer Rüste...
metern über ein Heer v...
100 000 Mann verfüga...
Wehrpflicht ist abgesch...
von Reserven ist nicht...
Zeupbe fehlt jede...
Kriegsgründung notw...
rührung. Die deutsche...
der Weitzerganz sind g...
ten sind 55 000 Quadra...
Gebiets entmilitar...
leiner Nachbarn. Staatl...
betriebe sind nicht...
Mobilmachungsmahnm...
Die Stärke der Flott...
der Abrüstungsgrenze be...
stimmens. Die Note be...
Entwurfung die militä...
Nachbarn, deren eine be...
schönern ein stehendes...
Mann, ein anderer mit...
nigen Einwohnern ein...
über 700 000 Mann hal...
endet sich somit in ö...
Önmacht inmitten eines...
Europas. Es ist also...
militärischen Einbruch w...
treten. Es wäre vollstä...
irischen Schus der W...
angewiesen, ohne daß d...
Stückes gezeugnen...
den meisten denkbaren F...
Schauplatz europäischer...
erabede prädestiniert sei...
die Note fort, ist eine...
Lafache, daß die gesamt...
Völkerbundes kaum verei...
militärischen Uebergewi...
gleichviel, ob sie dem V...
ber nicht. Auch wenn...
aller Staaten im Rahme...
programms durchgeführt...
die Verringerung der...
mittel eine Grenze läßt...
des allgemeinen Nütst...
immer noch weit über...
Rüstungsstandes liegen...
räfteten dieses Mißver...
nach Ansicht der deutsc...